

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik	05.10.2016	Vorberatung	N
2. Kreistag	13.10.2016	Entscheidung	Ö

W. Sieger / 14.09.2016

gez. Dezernent / Datum

Naturschutzbeauftragte; Bestellung - Entpflichtung

a.) Verlängerung der Bestellung von Herrn Arne Pfeilsticker und Herrn Horst Weisser

I. Beschlussentwurf:

Die Bestellung zum Naturschutzbeauftragten wird für Herrn Arne Pfeilsticker um weitere 5 Jahre bis 30.09.2021 und für Herrn Horst Weisser um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2021 verlängert.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz (NatSchG) werden Naturschutzbeauftragte für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Über die Bestellung und Verlängerung der Bestellung entscheidet nach § 59 Abs. 4 NatSchG i.V.m. § 19 Abs. 2 Landkreisordnung der Kreistag.

Zu den Personen:

Herr **Arne Pfeilsticker**, geb. am 28.02.1953, wurde erstmals zum 01.10.1996 als Naturschutzbeauftragter für den Landkreis Ravensburg bestellt. Sein Zuständigkeitsbereich umfasst die Gemeindegebiete Ravensburg, Weingarten und Horgenzell. Herr Pfeilsticker ist verheiratet und hat drei Kinder. Sein Studium der Forstwissenschaften hat er 1978 an der Universität Freiburg abgeschlossen. Im Jahre 1980 wurde er in den Forstdienst des Landes Baden-Württemberg übernommen. Nach Tätigkeit in verschiedenen Dienststellen war er bis 31.12.2005 stellvertretender Leiter des Forstamtes Ravensburg. Seit 01.01.2006 ist Herr Pfeilsticker beim Forstamt im Landratsamt Ravensburg beschäftigt.

Herr **Horst Weisser**, geb. am 16.11.1955, wurde zum 01.01.1987 erstmals als Naturschutzbeauftragter für den Landkreis Ravensburg bestellt. Sein Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf das Gemeindegebiet Bad Wurzach. Herr Weisser ist verheiratet und hat zwei Kinder und ist wohnhaft in Bad Wurzach. Sein Studium zum Diplom-Agrarbiologen hat er 1984 an der Universität Hohenheim abgeschlossen. Seit 1985 ist Herr Weisser hauptamtlicher Leiter des Naturschutzzentrums Bad Wurzach.

Beide Beauftragte haben ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes für eine weitere Periode erklärt.

Die Verwaltung schlägt eine Verlängerung der Amtszeiten vor. Beide Naturschutzbeauftragte verfügen über fundierte Fachkenntnisse und einen großen Erfahrungsschatz. Sie haben mit Ihrer Arbeit die Verwaltung in den vergangenen Jahren sehr unterstützt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat für den Landkreis keine finanziellen Auswirkungen, da in den nächsten Jahren die Zahl der Naturschutzbeauftragten konstant bleibt.

b.) Entpflichtung von Frau Sonja Boda

I. Beschlussentwurf:

Frau Sonja Boda wird rückwirkend zum 30.09.2016 vom Amt der Naturschutzbeauftragten entpflichtet.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Frau Sonja Boda wurde erstmals mit Beschluss des Kreistags am 06.12.2010 als Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Ravensburg ab 01.01.2011 bestellt. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasste die Gemeinde Wilhelmsdorf und die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen.

Frau Boda wurde zum 15.10.2016 im Bau- und Umweltamt im Bereich Gewerbeaufsicht mit einem Stellenumfang von 100 % eingestellt. Als Mutter zweier Kinder bat sie daher mit Schreiben vom 05.08.2016 um Entpflichtung, da sie nicht mehr die notwendige Zeit für die Begleitung dieses Ehrenamts aufbringen könne.

Über die Entpflichtung der Naturschutzbeauftragten entscheidet nach § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz i.V.m. § 19 Abs. 2 Landkreisordnung der Kreistag.

Die Verwaltung bedauert, dass Frau Boda vorzeitig Ihre Entpflichtung beantragt, hat allerdings in Anbetracht der zeitlichen Inanspruchnahme von Familie und Beruf durchaus Verständnis für ihre Entscheidung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat für den Landkreis keine finanziellen Auswirkungen.

c.) Bestellung von Herrn Albrecht Trautmann

I. Beschlussentwurf:

Herrn Albrecht Trautmann wird für 5 Jahre vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 zum Naturschutzbeauftragten bestellt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Sonja Boda als Naturschutzbeauftragte ist die

Position neu zu besetzen. Als Nachfolger wird Herr Albrecht Trautmann vorgeschlagen.

Die Naturschutzbeauftragten beraten und unterstützen die Landkreisverwaltung als untere Naturschutzbehörde insbesondere bei Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind. Nach § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz (NatSchG) werden Naturschutzbeauftragte für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Über die Bestellung entscheidet nach § 59 Abs. 4 NatSchG i.V.m. § 19 Abs. 2 Landkreisordnung der Kreistag.

Nach den Vorgaben des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (VwV Naturschutzbeauftragte) sollen nur Personen bestellt werden, die ausreichend Zeit für das Amt haben, eine naturwissenschaftliche Ausbildung besitzen, über die erforderliche persönliche Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit verfügen, keine weiteren Ehrenämter ausüben, die einen Interessenkonflikt mit sich bringen können und nicht gleichzeitig Bedienstete der unteren Naturschutzbehörde im selben Landkreis sind.

Zur Person:

Herr Albrecht Trautmann wurde am 31.01.1955 geboren. Er ist wohnhaft in Horgenzell, Locherhof 4/1. Er ist verheiratet und hat 2 Kinder.

Nach dem Abitur studierte er von 1975 bis 1979 an der FH Nürtingen, Fachrichtung „Landbau“. Sein Aufbaustudium an der TU Berlin im Studiengang „Internationale Agarentwicklung“ schloss er mit Diplom zum Agrar-Ingenieur ab. Anschließend war er in den Jahren von 1982 bis 1988 als Entwicklungshelfer in der Elfenbeinküste und in Tunesien tätig. Seit 1989 arbeitet er am „Aktionsprogramm zur Sanierung der ober-schwäbischen Seen und Weiher“. Aktuell ist Herr Trautmann bei der PRO REGIO Oberschwaben GmbH beschäftigt. Privat ist er Mitglied im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Herr Trautmann war bereits in der Zeit vom 01.01.1992 bis 30.09.1996 als Naturschutzbeauftragter bestellt. Im Jahr 1995 wurde die Koordinierungsstelle „Seenprogramm“ beim Landratsamt angesiedelt, sodass er diese ehrenamtliche Funktion nicht mehr ausüben konnte. Nach der damaligen Rechtslage konnte ein Naturschutzbe-

auftragter nicht gleichzeitig Bediensteter derselben Behörde sein. Mittlerweile haben sich die Vorgaben diesbezüglich geändert. Der Ausschluss gilt lediglich für Bedienstete derselben unteren Naturschutzbehörde.

Herr Albrecht Trautmann hat die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt. Aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Qualifikationen sowie seiner langjährigen Berufserfahrung ist die Landkreisverwaltung überzeugt, dass Herr Trautmann für das Amt als Naturschutzbeauftragter sehr gut geeignet ist. Er bringt ein ausgeprägtes Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Naturschutz und Landwirtschaft mit.

In der Nachfolge von Frau Sonja Boda ergibt sich der Zuständigkeitsbereich von Herrn Albrecht Trautmann für die Gemeinde Wilhelmsdorf und die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat für den Landkreis keine finanziellen Auswirkungen, da in den nächsten Jahren die Zahl der Naturschutzbeauftragten konstant bleibt.

Anlagen: